

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Finanzschwache Kommunen weiter unterstützen - Baupreissteigerungen berücksichtigen und Kofinanzierungshilfen erhalten

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Doppelhaushalt 2022/2023 zusätzliche Mittel zur Kompensation überdurchschnittlicher Baupreissteigerungen für finanzschwache Kommunen einzuplanen,
2. diese zusätzlichen Mittel unter anderem zur Aufstockung der Mittel für Sonderbedarfszuweisungen einzusetzen,
3. den Kofinanzierungsfonds erneut aufzulegen und mindestens mit Mitteln in der zuletzt eingestellten Höhe von 15 Mio. Euro jährlich auszustatten,
4. die Förderhöchstgrenzen für aus Mitteln des Landeshaushalts geförderte öffentliche Bauvorhaben entsprechend der Steigerung der Baupreisindizes seit der letzten Festlegung deutlich anzuheben,
5. eine Bereitstellung von Landesmitteln von 100 Mio. Euro für eine Infrastrukturpauschale in Höhe der letzten Jahre auch im Jahr 2023 einzuplanen,
6. gemeinsam mit der kommunalen Ebene einen Mechanismus zu entwickeln, mit dem die Entwicklung der Baupreisindizes automatisch in der Förderpolitik und Förderpraxis des Landes Berücksichtigung findet.



Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die in Folge der Corona-Pandemie massiv gestiegenen Baupreise schlagen sich mittlerweile in deutlichen Kostensteigerungen für öffentliche Bauvorhaben nieder. Davon sind auch aus Mitteln des Landeshaushalts geförderte Bauprojekte betroffen. Aufgrund bestehender Förderhöchstgrenzen sehen sich in der Folge insbesondere finanzschwächere Kommunen mit steigenden Eigenanteilen konfrontiert, welche die Umsetzung von Bauvorhaben in Frage stellen, beziehungsweise bei einer Realisierung der Projekte die Handlungsspielräume im kommunalen Haushalt drastisch reduzieren.

Eine Verringerung der Investitionskraft finanzschwacher Kommunen in Folge überdurchschnittlicher Baupreissteigerungen entspricht nicht der Intention der FAG-Novellierung 2020 und ist nicht im Interesse des Landes. Insbesondere für solche Kommunen, bei denen sich eine hohe Rate der allgemeinen Preissteigerung nicht in höheren Steuereinnahmen niederschlägt, sind daher Möglichkeiten zu schaffen, die überdurchschnittlichen Baupreissteigerungen zu kompensieren, beziehungsweise bestehende Instrumente auszuweiten.